

## Wo kann ein Antrag gestellt werden?

### Bei den Schwangerenberatungsstellen



#### **AWO – Schwangerenberatung**

Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein  
gGmbH

Psychosoziale Dienste

Lübecker Landstraße 3, 23701 Eutin,

Telefon: 04521-702115

Termine nach Vereinbarung in Eutin und  
Heiligenhafen



#### **SkF – Schwangerenberatung**

Sozialdienst katholischer Frauen

Plöner Straße 36, 23701 Eutin,

Telefon 04521-78108

Termine nach Vereinbarung in Eutin,  
Heiligenhafen, Neustadt i.H., Oldenburg i.H.

**FRAUENBERATUNG UND  
NOTRUF OSTHOLSTEIN**

Information und Beratung für Frauen und Mädchen e.V.

#### **Beratungsstelle für Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt**

Lienaustraße 14, 23730 Neustadt i.H.

Telefon: 04561-9197

Termine nach Vereinbarung in Neustadt i.H.

## Wo kann ein Antrag gestellt werden?

### Bei den Schwangerenberatungsstellen



#### **Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte**

Kreis Ostholstein - Fachdienst Soziale  
Dienste der Jugendhilfe

Lübecker Straße 41, 23701 Eutin

Telefon: 04521-788314

Termine nach Vereinbarung in Bad  
Schwartau und Eutin

#### **Impressum**

Herausgeber:

Fachdienst Soziale Hilfen

Lübecker Straße 41

23701 Eutin

Bild Titelseite: istockphoto

Fotografie-ID: 181097693



KREIS  
OSTHOLSTEIN



**Übernahme  
von  
Verhütungs-  
mittelkosten**

*für Frauen und Männer*

## Neues Projekt im Kreis Ostholstein

Der Kreis Ostholstein übernimmt ab Januar 2018 die Kosten für ärztlich verschriebene Verhütungsmittel, in einem zeitlich und finanziell befristeten Pilotprojekt.

Personen, die älter als 22 Jahre\* sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht.

Wer staatliche Leistungen erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel oft nicht leisten. Der Kreis Ostholstein unterstützt diese Personen daher bei der Familienplanung mit einer freiwilligen Übernahme von Verhütungsmittelkosten. Auf Antrag werden die Kosten für alle ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel übernommen wie z.B. Pille, Dreimonats-spritze und nachhaltige Methoden wie ein Hormonimplantat, eine Spirale oder eine Sterilisation. Es besteht kein Rechtsanspruch.



## Sind Sie berechtigt?

Sie können einen Antrag stellen, dass die Kosten für individuell geeignete Verhütungsmittel, die Ihre Ärztin oder ihr Arzt Ihnen verordnet hat, übernommen werden.

Das ist möglich in allen Schwangerenberatungsstellen im Kreis Ostholstein.

Sie müssen dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie wohnen im Kreis Ostholstein und sind älter als 22 Jahre\*
- Sie haben keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch Dritte (z.B. Krankenkasse)
- Sie erhalten zur Zeit laufend Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Zuschlag zum Kindergeld, BAföG oder eine Berufsausbildungsbeihilfe

Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind älter als 18 Jahre

\* ab 29.03.2019 übernehmen die Krankenkassen die Kosten bis zum vollendeten 22. Lebensjahr!

## Was müssen Sie tun?

Wenn für Sie eine Spirale oder Sterilisation in Frage kommt, benötigen Sie einen **Kostenvoranschlag** von ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt.

Für alle anderen Verhütungsmittel benötigen Sie ein **Rezept** von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Den **Antrag** auf Übernahme der Kosten erhalten Sie bei den umseitig genannten Beratungsstellen in Ihrer Nähe.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- (noch nicht eingelöstes) Rezept oder Kostenvoranschlag der Ärztin/ des Arztes
- Ausweis oder Meldebestätigung
- Den aktuellen Bescheid über
  - das Arbeitslosengeld II (Jobcenter Ostholstein) oder
  - Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) oder
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
  - Wohngeld oder
  - Leistungen über BAföG, BAB oder
  - Kinderzuschlag

Rückwirkend ist eine Erstattung nicht möglich!